

GZ: A23 – 024712/2003 - 0045

12.09.2005

Pörtl

Betreff: Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L  
Förderung der Heizungsumstellung  
für Heizkostenzuschussbezieher  
Richtlinienänderung

Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz  
BerichterstellerIn:

## **Bericht an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat am 17.03.2005, GZ.: A 23 – 024712/2003/0036 Punkt 4 gemäß Beilage 3 die Richtlinie zur Förderung der Heizungsumstellung für Heizkostenzuschussbezieher beschlossen. Die Förderung beinhaltet die Heizungsumstellung von Einzelöfen für feste und flüssige Brennstoffe auf leitungsgebundene Energieträger wie Fernwärme und Erdgas.

In § 4 der Förderrichtlinie wurde per Beschluss die Förderhöhe mit maximal EURO 85,00 pro m<sup>2</sup> inkl. MWSt. festgelegt. Dieser Wert ergab sich aus Quadratmetersätzen der Fernwärmeförderansuchen 2004, die im Durchschnitt bei EURO 79,00 pro m<sup>2</sup> lagen.

Der aktuelle Durchschnittswert der Förderanträge aus 2005 liegt bei EURO 98,00 pro m<sup>2</sup>, wodurch bei der derzeit gültigen maximalen Förderhöhe von EURO 85,00 pro m<sup>2</sup> die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Heizungsumstellungen deutlich eingeschränkt ist. Darüber hinaus kommt es bei der derzeitigen maximalen Förderhöhe vereinzelt zu Härtefällen.

Um den Erfolg der Umstellungsaktion weiterhin zu gewährleisten und um Härtefälle zu vermeiden, wird daher eine Richtlinienänderung vorgeschlagen, die eine Erhöhung des maximalen Fördersatzes auf EURO 120,00 pro m<sup>2</sup> vorsieht.

Bei den bisher vorliegenden 36 Förderungsanträgen würde diese Richtlinienänderung zu einer Erhöhung der Förderung um rund 15% führen.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz den

### Antrag

der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGB 91/2002 beschließen:

Die Änderung der Richtlinien der Stadt Graz zur Förderung der Heizungsumstellung auf leitungsgebundene Energieträger für Bezieher von Heizkostenzuschuss gemäß Beilage wird genehmigt.

Der Abteilungsvorstand  
des Umweltamtes:

Der Stadtsenatsreferent  
für das Umweltamt:

DI Dr. Karl Niederl

Bgm.-Stv. Walter Ferk

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Katastrophenschutz

Der/Die Vorsitzende

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....

Beilagen:    geänderte Förderrichtlinien der Stadt Graz